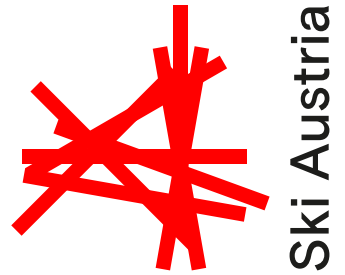


SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



Ski Austria

ALLGEMEINES:

Mit April/Mai jedes Jahres erfolgt die Nominierung von Athlet:innen¹ in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für einen ÖSV-Kader anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird diesbezüglich festgehalten, dass die nachfolgenden Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und die nachfolgenden Kriterien daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf die Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfgremments, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorischen Rahmenbedingungen.

Folgende allgemeine Vorbedingungen bzw. -informationen sind zu beachten:

1. Die Sporttauglichkeit² und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Bedingung zur Anwendung der im Teil II näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach den letzten Saisonbewerben, d.h. interne FIS-Basisliste April 2025, Weltcupstartliste (WCSL) – Endstand je nach Disziplin und die Europacupstartliste (ECSL) – Endstand je nach Disziplin.
5. Die endgültige Kadergröße richtet sich nach dem Jahrgangsniveau im internationalen Vergleich, dem Disziplinen-Bedarf und der optimalen Kaderstärke hinsichtlich der trainingsorganisatorischen Möglichkeiten.
6. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegten Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen. Bei Trainingskursen besteht Anwesenheitspflicht.
7. Für die Aufnahme in einen ÖSV-Kader ist die Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben der sportlichen Führung, welche in Absprache mit den Verantwortlichen der Landesverbände beschlossen wurden, als Grundvoraussetzung zu sehen. Beispiele hierfür sind die Einhaltung der Richtlinien in der Rennbeschickung im Ausland und die Absolvierung des Ausbildungs- und Wettkampfprogrammes, welches vom ÖSV vorgegeben wird. Konkrete Punkte für die Saison 2024/25 sind: Keine Teilnahme an FIS-Rennen in technischen Disziplinen im Ausland bei zeitgleich stattfindenden technischen Bewerben in Österreich für alle Jahrgänge. Eine Ausnahme stellen Beschickungen durch den ÖSV dar, um eine noch bessere Leistungsentwicklung zu erreichen. Für die Jahrgänge 2007 und 2008 gilt zusätzlich: Keine Teilnahme an FIS-Rennen in technischen Disziplinen im Ausland bei zeitgleich ausgetragenen Speedcamps inkl. Speed-Bewerben in Österreich. Beide Regelungen gelten auch für Rennen, die zeitgleich von ausländischen Verbänden in Österreich durchgeführt werden. Ab der Saison 2025/26 müssen FIS-Einsteiger ihre ersten FIS-Punkte in Österreich machen, um für eine ev. Kaderaufnahme berücksichtigt zu werden (Chancengleichheit zu Saisonbeginn).

¹ Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

Kaderneuaufnahmen | Ski Austria Powertest:

1. Mögliche Kandidaten für eine Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader (jahrgangsunabhängig) sind verpflichtet, (voraussichtlich) am 22.04.2025 in Rif einen Ski Austria Powertest inkl. einer orthopädischen Untersuchung zu absolvieren, um vorab auf den körperlichen Fitnesszustand überprüft zu werden. Für die Aufnahme in einen ÖSV-Kader müssen die dem jeweiligen Jahrgang entsprechenden Normwerte der Ski Austria Power Tests in Summe erreicht werden. Ein Nichterreichen dieses Zieles sowie gesundheitliche Probleme, welche im Rahmen der orthopädischen Untersuchung festgestellt werden, können einer Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader entgegenstehen.
Teilnahmepflicht an diesem Ski Austria Power Test besteht für alle Aufnahmekandidaten, welche zum Test einberufen werden und eine Kaderaufnahme anstreben. Kadermitglieder, welche die erforderlichen Kriterien für den jeweiligen Kader nicht erreicht haben, können ebenfalls zum Test eingeladen werden.
2. Nach erfolgter Aufnahme in den Kader haben alle Athleten die Sporttauglichkeitstestungen (siehe Fußnote²) zu absolvieren und werden nach den vorgegebenen Normwerten für ihren Jahrgang bewertet.

Kadereinstufung durch "Trainerurteil":

1. Bei Grenzfällen obliegt es der sportlichen Führung über die Kaderaufnahme durch ein Trainerurteil zu entscheiden.

Besonderheiten im Falle einer Schwangerschaft:

Im Falle einer Schwangerschaft richtet sich der (Schwangerschaftsschutz-)Status nach aktuellem FIS-Reglement (*Rules for the FIS Alpine Points*). Nach Rückkehr der Athletin entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam und unter Berücksichtigung des gültigen FIS-Reglements über die Kadereinstufung der betroffenen Athletin.

Besonderheiten im Falle von Krankheit/Verletzung:

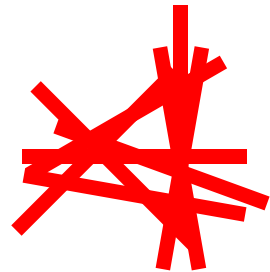
Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus (gemäß FIS-Reglement) entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der Sportlichen Leitung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

Grundsätzlich haben Athleten für eine (auf die Verletzung bzw. die Krankheit folgende) Saison Anspruch auf den Verletztenstatus. Im Falle einer länger andauernden Verletzung/Krankheit entscheidet die Sportliche Leitung über die weitere Gewährung eines Verletzten- bzw. Krankheitsstatus.

² Die Sporttauglichkeit wird aufgrund einer sportmedizinischen (Spiroergometrie) sowie einer sportmotorischen Diagnostik (Testungen Pulverturm) beurteilt. Für die Erlangung der Sporttauglichkeit sind beide Diagnostiken erfolgreich zu absolvieren.

SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



NATIONALTEAM:

- WCSL (SL, RSL, SG, AF) 1 – 15
- WM, OS 1 – 3
 - ausgenommen Team Parallelbewerb und Team Kombination
- WC 1 – 3 (3x nötig)

Bedingung ist zudem:

- Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der Gesamtpunktzahl³.

In Sonderfällen entscheidet die Sportliche Führung in Absprache mit den Verantwortlichen der Bereiche Medizin, Rehabilitation und Kondition sowie den jeweiligen Gruppen- und Konditionstrainern, inwieweit eine Teilnahme an den geplanten Mannschaftstrainings-einheiten möglich ist bzw. welche Maßnahmen für einen fortführendes Skitraining erforderlich sind.

A – KADER:

- WCSL (SL, RSL, SG, AF) 16 – 30
- WM, OS-Team (Parallel, Kombi) 1 – 3
 - ausgenommen Ersatzfahrer ohne Einsatz
- WC-Startplatz über EC-Wertung
- Medaillengewinner bei vorangegangenen OWS oder WM behalten im Falle des Nichterreichens der erforderlichen Kaderkriterien ein weiteres Jahr den A-Kaderstatus.

Bedingungen sind zudem:

- Läuferinnen mit nur 1 Disziplin sind verpflichtet, mindestens 2 nationale FIS-Rennen in dieser Disziplin zu bestreiten, um den A-Kader Status zu erhalten.
- Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der Gesamtpunktzahl³

B – KADER:

Jahrgang 2002:

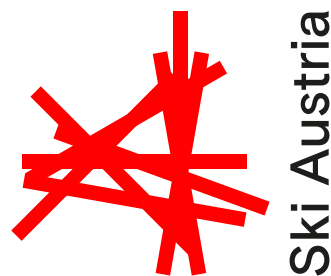
- WCSL-Punkte oder FIS-Ranglistenplatz bis 50 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatz bis 150) sowie Top 10 in EC Disziplinenwertung (ausgenommen TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der max. Gesamtpunktzahl³

³ Athletinnen, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen, müssen den Retest mit 100% Selbstbehalt absolvieren, um die vorausgesetzte Sporttauglichkeit für das allfällige Überseetraining zu erhalten. Die Absolvierung eines Retests mit 100% Selbstbehalt ist dann nicht erforderlich, wenn der Ski Austria Power Test mit der erforderlichen Mindestpunktzahl von 55% absolviert wurde.

SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2025/26



Jahrgang 2003:

- WCSL-Punkte oder FIS-Ranglistenplatz bis 65 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatz bis 175) sowie Top 15 in EC Disziplinenwertung (ausgenommen TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 60% der max. Gesamtpunktzahl.³

Jahrgang 2004:

- JWM-Einzel 1 – 3
- FIS-Ranglistenplatz bis 80 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatzierung bis 200) sowie Top 30 in EC Disziplinen Wertung (ausgenommen TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 55% der max. Gesamtpunktzahl³

Jahrgang 2005:

- JWM – Einzel 1 – 3
- FIS-Ranglistenplatz bis 100 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatzierung bis 200) sowie Top 60 in EC Disziplinen Wertung (ausgenommen Speed = Top 45 in EC Disziplinen Wertung sowie TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 55% der max. Gesamtpunktzahl³

Jahrgang 2006:

- JWM – Einzel 1 – 5
- FIS-Ranglistenplatz bis 120 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin (FIS-Ranglistenplatzierung bis 200) sowie EC-Punkte (außer TC, PAR)

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 55% der max. Gesamtpunktzahl³

Für jüngere Jahrgänge gelten die Richtlinien des Jahrgangs 2006.

Wird die primär geforderte Richtlinie in einer der Speeddisziplinen erreicht, wird für die 2. Disziplin eine technische Disziplin (RS, SL) zur Sicherstellung eines kontinuierlichen skitechnischen Leistungsfortschrittes vorausgesetzt.

Der Beitrag für den B-Kaderstatus beträgt für alle Jahrgänge € 3.000, -.

C – KADER:

Jahrgang 2006 und 2007:

- *DENIFL* Sports Jugendcup 1 – 3

Bedingung ist zudem: Ergebnis der Sporttauglichkeitstestung² mit einer Mindestpunktzahl von 50% der max. Gesamtpunktzahl⁴

Jahrgang 2008:

Für den Jahrgang 2008 ist grundsätzlich keine Aufnahme in den ÖSV C-Kader vorgesehen. In Sonderfällen kann über ein Trainerurteil der Sportlichen Führung eine Aufnahme beschlossen werden.

Der Beitrag für den C-Kaderstatus beträgt € 3.000, -. Die Jahrgänge 2006 – 2008 sind davon ausgenommen.

Trainerurteil für Aufnahme in den C Kader:

Bei besonderen Leistungen können Athletinnen über ein Trainerurteil aufgenommen werden. Insbesondere werden hierfür folgende Kriterien herangezogen:

- Platzierung in der Weltrangliste sowie in der Jahrgangsweltrangliste
- Technikbewertung bei ausgewählten FIS-Rennen im Verlauf der Saison
- Ergebnisse des Ski Austria Powertests
- Beurteilung des Athleten hinsichtlich seiner individuellen Leistungsentwicklung
- Disziplinen-Verteilung mit Fokus auf die RSL-Weltrangliste als Kerndisziplin;
- Direkter Leistungsvergleich

Reihung der Qualifikationswertung:

- Die Reihung der Jahrgänge 2006, 2007 und 2008 ergibt sich aus der Summe der 9 besten Ergebnisse der *DENIFL* Sports Jugendcup Qualifikationsrennen.
- Für Slalom und Riesenslalom zählen maximal die jeweils 4 besten Ergebnisse in der *DENIFL* Sports Jugendcup-Punktewertung, für Super-G die besten 3 und für Abfahrt die besten 2.
- Die *DENIFL* Sports Jugendcuppunkte werden nach dem Punkteraster anhand der in Rennpunkten berechneten Zeitrückstände vergeben.
- Der Riesenslalom als zentrale Disziplin wird um 20% aufgewertet, d.h. der Erste erhält maximal 120 Punkte. Bei allen anderen Disziplinen werden im ersten Rang maximal 100 Punkte vergeben.
- Die Speed-Ergebnisse werden erst beim Erreichen von 3 technischen Punktewertungen (im Cup) aktiviert. Die Ergebnisse in den technischen Disziplinen werden erst aktiviert, wenn auch in einer Speeddisziplin ein Punkteergebnis (wahlweise ein Ergebnis im *DENIFL* Sports Jugendcup oder zwei Ergebnisse mit FIS-Punkten, die bei Cuprennen gemacht wurden) vorliegt.

Die Termine für die Qualifikationsrennen werden in Abstimmung mit den Landesskiverbänden im November bekannt gegeben. Vorbehaltliche Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert. (Ziel für die kommende Saison: 9 x SL, 9 x RSL, 5 x SG und 3 x DH)

⁴ Athletinnen, welche die Mindestpunktzahl nicht erreichen, müssen den Retest mit 100% Selbstbehalt absolvieren, um die vorausgesetzte Sporttauglichkeit für das allfällige Schneetraining im Sommer und Herbstmonate zu erhalten. Die Absolvierung ist dann nicht erforderlich, wenn der Ski Austria Power Test mit der erforderlichen Mindestpunktzahl von 55% absolviert wurde.